



Beitragsordnung des Vereins Kyokushin Karate Club Charlottenburg e.V.

Berlin, 14.01.2022

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erheben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

	Mitgliedsform	Beitragshöhe/ Monat	Anmerkungen
1	Standard	35 €	
2	Ermäßigt	28 €	Schüler, Studenten, Einkommensschwache Mitglieder
3	Familien	50 €	
4	Funktionsträger	Befreit	Vorstand, Kassenwart & Trainer

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. (Isb Berlin), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb Berlin festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung monatlich vom Girokonto abgebucht.



Kyokushin Karate Club Charlottenburg e.V.

§ 4 Weitere Gebühren

	Art	Turnus	Höhe
1	Aufnahmegebühr	einmalig	10 €
2	Jahressichtmarke (Fachverbandsbeitrag)	jährlich	10 €

- Die Beitrags-, Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert

§ 5 Vereinskonto

Bank: Commerzbank
BIC: DRESDEFF120
IBAN: DE88120800004097659300

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt muss schriftlich erfolgen.